



# Handreichung für die Planung und Durchführung von Straßen- und Stadtteilstesten in Karlsruhe

## Inhalt

Wann muss man eine Veranstaltung anmelden? .....	2
Infos zu Aktivitäten der KME mitteilen .....	2
Einbindung von Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungskalender .....	2
Kontakte allgemein .....	2
Leitfaden für Sondernutzungen .....	3
Wann benötigt man eine Sondernutzungserlaubnis? .....	3
Leitfaden für den Verkauf von Speisen und Getränken.....	3
Wann ist keine Veranstaltungsanzeige notwendig?.....	4
Leitfaden Straßensperrungen .....	4
1. Straßensperrungen via Dienstleister.....	4
2. Straßensperrung selbst organisieren .....	4
Leitfaden Speisenausgabe bei Festen .....	5
Welche Schritte sind erforderlich? .....	5
Speisenauswahl und Vorbereitung (Detail im Hygiene-Leitfaden):.....	5
Leitfaden „Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse“ (Vigl).....	7
Lagepläne .....	7

Veranstaltungen müssen eigenverantwortlich beantragt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Person, das Geschäft oder der Verein, der die Veranstaltung beantragt hat, auch für die Durchführung der genehmigten Veranstaltung verantwortlich ist. Zusätzlich ist eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## Wann muss man eine Veranstaltung anmelden?

Eine Anmeldung ist erforderlich, wenn Ihre geplante Aktion im öffentlichen Raum besondere Bedingungen erfüllt.

Beispiel hierfür sind:

- Verkauf von Essen und Getränken (Eigenständiger Verkaufsstand mit Gewinnerzielungsabsicht, zum Beispiel Foodtrucks)
- Aktionen, die Lärm verursachen und die Ruhezeiten überschreiten
- Bespielung größerer öffentlicher Flächen (zum Beispiel weitläufige Bestuhlung oder Bühne mit Programm)
- Gegebenenfalls andere Aktivitäten mit dem Ordnungsamt abstimmen

## Infos zu Aktivitäten der KME mitteilen

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen kann die KME über den Veranstaltungskalender <https://www.karlsruhe-erleben.de/veranstaltungen> kommunizieren.

## Einbindung von Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungskalender

Um Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungskalender (<https://kalender.karlsruhe.de/db/termine>) einzupflegen, muss eine Registrierung unter <https://kalender.karlsruhe.de/userdb/anmelden> vorgenommen werden. Anschließend können Veranstalter\*innen selbstständig Eintragungen vornehmen.

Hier geht es zu den [Nutzungsbedingungen](#) des Veranstaltungskalenders.

## Kontakte allgemein

### Veranstaltungsgenehmigung

#### Ordnungs- und Bürgeramt

E-Mail: [strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de](mailto:strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de)

Telefon: 0721 133-3257 oder 0721 133-3970

### Verkauf von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen

#### Gaststätten- und Gewerberecht

E-Mail: [gaststaetten@oa.karlsruhe.de](mailto:gaststaetten@oa.karlsruhe.de)

Telefon: 0721 133-3288 oder 0721 133-3285

### Onlinemarketing KME

#### Nathalie Breithaupt

E-Mail: [breithaupt@karlsruhe-event.de](mailto:breithaupt@karlsruhe-event.de)

Telefon: 0721 782045-311

### Veranstaltungskalender Stadt Karlsruhe

E-Mail: [kalenderhilfe@karlsruhe.de](mailto:kalenderhilfe@karlsruhe.de)

Telefon: 0721 133-1760

## Leitfaden für Sondernutzungen

### Wann benötigt man eine Sondernutzungserlaubnis?

Eine Sondernutzungserlaubnis ist erforderlich, wenn sie den öffentlichen Raum für kleiner Aktivitäten nutzen möchten, die über den normalen Gebrauch hinausgehen.

Beispiele hierfür sind:

- Stände, die Güter gegen Coupons anbieten  
(Ladenpromoaktion, wie zum Beispiel Blumen, Getränke, Essen, und so weiter)
- Informationsstände, Werbeaktionen, Workshops
- Ladenerweiterung (zum Beispiel Tische und Stühle auf Gehwegen)

Bei Aktivitäten innerstädtischer Gewerbetreibenden anlässlich größerer Veranstaltungen der KME in der Karlsruher Innenstadt (Fest der Sinne, Stadtfest ...), können einzelne Sondernutzungen von der KME aufgenommen und beantragt werden. Die bedarf einer rechtzeitigen Abstimmung mit der KME (sechs Wochen vor Veranstaltungstermin).

## Leitfaden für den Verkauf von Speisen und Getränken

Durch die Neufassung des Landesgaststättengesetzes zum 1. Januar 2026 kam es hier zu grundlegenden Änderungen.

Wer aus besonderem Anlass ein vorübergehendes Gaststättengewerbe betreiben möchte (Verkaufe jeglicher Speisen und Getränke), muss die mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Karlsruhe, Gaststättenbehörde oder den zuständigen Ortsverwaltungen anzeigen. Ein besonderer Anlass ist ein außerhalb des Gaststättenbetriebs liegendes, kurzfristiges, nicht regelmäßig wiederkehrendes Ereignis, das einen vorübergehenden Bedarf an gastronomischer Versorgung begründet. Beispiel hierfür sind Vereinsfeste, Jubiläen, Märkte, Messen, Sportveranstaltungen oder ähnliche Veranstaltungen.

Es spielt keine Rolle welche Speisen und Getränke verkauft werden. In der Anzeige muss der Name, die ladungsfähige Anschrift, Ort und Zeit der Veranstaltung sowie der besondere Anlass aufgeführt sein. Eine Ausnahme hiervon gilt für Vereine (nach bürgerlichem Recht). Diese müssen nur die Abgabe von Alkohol anzeigen.

Die Anzeige kann gerne im Internet unter getätigt <https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/6949085c7a25d4533a97572f> werden.

Diejenige Person, die die Bewirtung auf eigene Rechnung durchführt, muss jeweils den Verkauf und Ausschank anzeigen.

Bei Großveranstaltungen ist es möglich die Daten der einzelnen Teilnehmenden gesammelt zu übermitteln. Das Vorgehen hierfür richtet sich nach dem bisherigen Vorgehen von Gestattungen: „Sammelanzeigebestätigungen“ sind weiterhin nicht möglich. Die Anzeige kann zwar gebündelt übernommen werden, die Teilnehmenden erhalten jedoch einzelne Eingangsbestätigungen und auch Gebührenbescheide. Jeder Stand ist selbst Träger von Rechten und Pflichten. Für die Anzeigenden entsteht durch die gesammelte Weitergabe der Daten an die Stadt Karlsruhe keine Mehrarbeit.

## Wann ist keine Veranstaltungsanzeige notwendig?

- Eine Anzeige bei der Gaststättenbehörde ist nicht erforderlich,
- wenn der bloße Verkauf ohne Verzehr an Ort und Stelle stattfindet
- wenn sich der Verkauf nicht an „jedermann“ richtet, zum Beispiel Kuchenverkauf einer Klasse innerhalb einer Schule
- wenn keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt (zum Beispiel kostenlose Abgabe beziehungsweise Abgabe zum Einkaufspreis)
- bei kostenloser Abgabe (siehe Hinweis unten betreffend Spenden)
- bei Privatveranstaltungen (Geburtstagen, Hochzeiten, und so weiter)
- Vereine (nach bürgerlichem Recht) müssen nur die Abgabe von Alkohol anzeigen

**Achtung:** Die Abgabe ist laut Anwendungshinweisen des Wirtschaftsministeriums vom 18. Dezember 2025 auch anzuzeigen, wenn Speisen und Getränke nicht zu einem festgelegten Preis, sondern im Gegenzug für eine „Spende“ oder eine „pauschale Gegenleistung“ abgegeben werden. **Die bisherige Ausnahme für Spenden fällt weg!** Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind dennoch einzuhalten siehe unten „**Leitfaden Speisenausgabe bei Festen**“.

### Kontakt

#### Gaststätten- und Gewerberecht

E-Mail: [gaststaetten@oa.karlsruhe.de](mailto:gaststaetten@oa.karlsruhe.de)

Telefon: 0721 133-3288 oder 0721 133-3285

## Leitfaden Straßensperrungen

### 1. Straßensperrungen via Dienstleister

Sie können einen Dienstleister beauftragen, der die Straßensperrung für Sie abwickelt. Dieser kümmert sich gegebenenfalls auch um die Genehmigung. Für weitere Details direkt mit den Dienstleitern in Kontakt treten.

### Welche Schritte sind erforderlich?

Dienstleister beauftragen

Mögliche Dienstleister:

(Diese Liste ist nicht vollständig. Es kann auch jeder andere Dienstleister beauftragt werden)

- [ST Verkehrssicherung](#)
- [Steinalt H+B GmbH](#)
- [HILINE event / organisation / technik](#)
- [Baustellen-Absperr-Dienst Wolfgang Ziegler](#)
- [Firma Secutec GmbH](#)
- [BVS Verkehrstechnik](#)

### 2. Straßensperrung selbst organisieren

Um eine Straßensperrung selbst zu organisieren, muss eine Genehmigung für die Straßensperrung eingeholt werden und es muss eine geschulte Person mit den Zertifizierungen RSA (MVAS 99, RSA 21 und ZTV-SA 97) vorhanden sein. Die geschulte Person

kann dann bei einem externen Dienstleister die benötigten Straßenschilder und Absperrungen ausleihen, abholen und vor Ort sachgemäß aufstellen.

### Welche Schritte sind erforderlich?

- Geschulte Person organisieren
- Genehmigung beim Ordnungs- und Bürgeramt via E-Mail beantragen
- Material für die Absperrung bei einem externen Dienstleister ausleihen

### Mögliche Dienstleister – Schulung (MVAS 99, RAS 21 und ZTV-SA 97):

Zum Beispiel online (Diese Liste ist nicht vollständig. Es kann auch jeder andere Dienstleister beauftragt werden.)

- [Schaufelmann GmbH](#)
- [MVA-Seminare](#)
- [www.schulung-rsa.de](http://www.schulung-rsa.de)

### Material für Absperrungen:

(Diese Liste ist nicht vollständig. Es kann auch jeder andere Dienstleister beauftragt werden.)

- [Baustellen-Absperr-Dienst Wolfgang Ziegler](#)
- [Steinalt H+B GmbH](#)
- [Firma Secutec GmbH](#)
- [BVS Verkehrstechnik](#)

### Kontakt

#### Ordnungs- und Bürgeramt

E-Mail: [strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de](mailto:strassenverkehrsstelle@oa.karlsruhe.de)

Telefon: 0721 133-3257 oder 0721 133-3970

## Leitfaden Speisenausgabe bei Festen

Dieser Leitfaden richtet sich an Akteure, welche im Rahmen von Festivitäten, wie Straßenfesten, Nachbarschaftstreffen oder ähnlichen Veranstaltungen Speisen anbieten möchten.

### Welche Schritte sind erforderlich?

1. Lebensmittel entsprechend des Hygiene-Leitfadens (siehe Downloads) herstellen
2. Lebensmittel entsprechend des Hygiene-Leitfadens (siehe Downloads) ausgeben

### Speisenauswahl und Vorbereitung (Detail im Hygiene-Leitfaden):

- **Geeignete Speisen:** Wählen Sie Speisen, die weniger anfällig für mikrobiellen Verderb sind. Geeignet sind zum Beispiel durchgebackene Kuchen, herzhaft Backwaren, und vollständig durchgegarnte Speisen
- **Ungeeignete Speisen:** Vermeiden Sie Speisen mit rohen Eiern, rohem Fleisch, rohem Fisch oder Rohmilchprodukten. Diese können Krankheitserreger enthalten und erfordern eine strikte Kühlkette

## Speiseausgabe (Details im Hygiene-Leitfaden):

- **Schutz der Speisen:** Schützen Sie die Speisen vor Verunreinigungen (zum Beispiel Regen, Insekten, Speichel, ...) durch zum Beispiel Abdeckungen wie Behälter, einem Dach und Spritzschutz.
- **Hygieneausstattung:** Einweghandschuhe tragen, Haare gegebenenfalls zusammenbinden, Wasserkanister und Hygieneseife bereitstellen, sauberes Ausgabebesteck und Behälter verwenden.
- **Kühlung und Warmhaltung:** Halten Sie kühlpflichtige Speisen bis zur Abgabe gekühlt und warme Speisen bei mindestens 65 Grad Celsius.

## Weitere Unterlagen finden Sie hier (Downloads):

[Hygiene-Leitfaden](#)

## Kontakt

### Lebensmittelüberwachung

E-Mail: [luv@oa.karlsruhe.de](mailto:luv@oa.karlsruhe.de)

Telefon: 0721 115

## Leitfaden „Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse“ (Vigl)

Die Stadtkämmerei unterstützt Veranstalter\*innen von Festen und anderen Veranstaltungen mit Zuschüssen für bestimmte Leistungen, die bisher unentgeltlich von der Stadt zur Verfügung gestellt worden sind

### Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/verwaltung-stadtpolitik/stadtfinanzen>

### Kontakt

#### Stadtkämmerei Karlsruhe (Antrag Vigl):

E-Mail: [haushalt@stk.karlsruhe.de](mailto:haushalt@stk.karlsruhe.de)

### Lagepläne

Hier finden Sie Lagepläne, die zum Einzeichnen von Aktionen als Anhang für Sondernutzungen oder Ausnahmegenehmigungen (Veranstaltung) genutzt werden können. Diese dienen dazu, einen umfassenden Überblick über die geplanten Aktivitäten zu ermöglichen.

### Lageplan Internetseite:

[Geoportal Karlsruhe](#)